

Liebe Betriebe, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Maßnahmen informieren, die wir als Unternehmen in der aktuellen Corona-Pandemie ergreifen, um den Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Sie basieren auf dem Arbeitsschutzstandard des BMAS ergänzt um Punkte aus der aktuellen Corona-SchutzVO. Wir haben zudem die Empfehlungen und Formulierungen der DGUV sowie der für uns zuständigen Institutionen und Behörden miteinbezogen.

1. Umgang mit Erkrankungen und Vorerkrankungen

Unsere Mitarbeiter sind angewiesen, nicht krank zur Arbeit zu kommen. Als unsere Teilnehmer sind Sie ebenfalls aufgefordert, nicht erkrankt oder mit Vorerkrankungen, die ein erhöhtes Risiko bedeuten, zur DEULA zu kommen. Für den Fall einer Erkrankung hier vor Ort haben wir eine konkrete Arbeitsanweisung, die das Vorgehen für diesen Fall festlegt.

2. Technische und organisatorische Maßnahmen

Generell

An den Kundentheken sind transparente Abtrennungen angebracht, außerdem haben wir Zutrittsbeschränkungen und gekennzeichnete Verkehrswege an stärker frequentierten Punkten. In den Räumen wurden Tische und Bestuhlung dahingehend angepasst, dass ein Sicherheitsabstand von mind. 1,5 m eingehalten wird.

Unterricht/Weiterbildungen

Die Verteilung von Teilnehmergruppen auf Hallen und Unterrichtsräume erfolgt so, dass wir den Abstand von 1,5 m einhalten können.

Es stehen ausreichend Reinigungsmöglichkeiten sowie Desinfektions- und Handtuchspender zur Verfügung. Die Reinigungsintervalle unserer Räumlichkeiten sind zudem entsprechend unserer Teilnehmerzahlen angepasst.

Auf dem gesamten Gelände der DEULA sowie im Unterricht gilt Maskenpflicht! Die Masken dürfen ausschließlich in der DEULA genutzt werden.

Sie werden zudem aufgefordert, PSA in ausreichender Menge (u.a. mind. einen Mund-Nasen-Schutz pro Tag und Arbeitshandschuhe) mitzubringen, für den Feierabend sind weitere Masken vorzuhalten. **Das Tragen von selbst hergestellten Stoffmasken wird akzeptiert, sofern sie aus mehreren Lagen bestehen.**

!! Besonderheit: NUR zum Lehrgang AuGaLa 02 ist folgende Schutzausrüstung mitzubringen:

- Motorsägenhelm mit Gehörschutz und Visier, Arbeitshandschuhe, Schnitenschutzhose (mind. Schnitenschutzklasse 1 mit Motorsägenpiktogramm)
- Schnitenschutzschuhe (EN ISO 17249 mit Motorsägenpiktogramm).

Ohne geeignete Schutzkleidung kann eine Teilnahme am Lehrgang nicht erfolgen!

Sollten Sie nicht über Schutzkleidung verfügen, bitten wir um telefonische Rücksprache unter 02581-6358-39.

Verpflegung

In der Kantine haben wir den Zutritt so beschränkt, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden können. Speisen, Getränke und Besteck werden **nur** durch Küchenpersonal ausgegeben, es gibt keine Selbstbedienung. Die Essenszeiten sind zwingend einzuhalten, um Warteschlangen zu vermeiden.

Unterkunft

Auf den Fluren und in den WCs hängen Hinweisplakate zu Abstandsregelungen sowie Husten- und Nieshygiene und richtigem Händewaschen von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aus.

Wir sehen entsprechend der aktuellen CoronaSchVO eine Doppelzimmerbelegung vor. Hierbei werden Teams gebildet, die auch im praktischen Unterricht gemeinsam arbeiten sollen. Sollten Sie eine Einzelzimmerbelegung wünschen, ist dies gegen Aufpreis (ggf. in einem externen Hotel) möglich. Diese Kosten werden nicht durch eventuelle Förderungen (u.a. AuGaLa) übernommen und sind durch den Betrieb zu tragen. Bitte melden Sie sich in diesem Fall bei uns. **Sollten Sie nicht bei uns übernachten, geben Sie uns bitte auch Bescheid!**

3. Besondere personenbezogene Maßnahmen

Alle unsere Mitarbeitenden sind sensibilisiert und geschult, sich richtig zu verhalten. Die Teilnehmer erhalten zu Beginn ebenfalls eine Belehrung zu diesen Maßnahmen und dem Verhalten.

ACHTUNG: Bitte informieren Sie sich kurzfristig, ob der Lehrgang stattfindet!
Siehe www.deula-waf.de und <https://de-de.facebook.com/deula.warendorf>

Vielen DANK!
Ihr Team der DEULA Westfalen-Lippe GmbH